

Stellungnahme(n) (Stand: 22.03.2023)

Sie betrachten: Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II (04/001)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.03.2023 - 06.04.2023

Behörde:	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)
Frist:	06.04.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Thorsten Schrolle, am: 21.03.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem Planungsverfahren nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Rechtsgrundlagen und Erläuterungen zum Umgebungsschutz</p> <p>Art. 18 Abs.2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmt: "Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände."</p> <p>§1 Abs.5 Nr.5 BauGB legt fest, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere „die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung“ zu berücksichtigen sind.</p> <p>In §3 DSchG NRW heißt es in Bezug auf öffentliche Planungen: „Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Die Denkmalbehörden und Denkmalfachämter sind frühzeitig zu beteiligen und so mit dem Ziel in die Abwägung mit anderen Belangen einzubeziehen, dass die Erhaltung und Nutzung der Denkmäler und Denkmalbereiche sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung möglich sind. [...]“</p> <p>Nach §9 Abs. 2 DSchG NRW bedarf zudem der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, „ [...] wer in der engeren Umgebung eines Baudenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf die denkmalwerte Substanz oder das Erscheinungsbild des Baudenkmals auswirken kann.“</p> <p>Wie weit der Umgebungsschutz eines Denkmals im Einzelfall reicht, lässt sich nicht allgemein bestimmen, sondern hängt mit der Art, der Größe, der historischen Funktion sowie mit dem Standort und der Eigenart des Umfelds des konkreten Denkmals zusammen, in das es hineinkonzipiert oder mit dem es geschichtlich verwurzelt ist (vgl. Davydov, Hönes, Otten, Ringbeck – Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, 5. Auflage, § 9 Rn. 20).</p> <p>2. Betroffene Schutzgüter</p> <p>Im unmittelbaren Umfeld des Planungsgebiets, auf der gegenüberliegenden Straßenseite, befindet sich die denkmalgeschützte ehemalige Werksiedlung der Rheinbahn Heerdter Sandberg. Unter Berücksichtigung von §9 Abs. 2 DSchG NRW muss von einer Betroffenheit der Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege ausgegangen werden.</p> <p>3. Hinweise, Bedenken und Anregungen</p> <p>Die im Umweltbericht festgestellte Unbedenklichkeit der Planung in Bezug auf Kultur- und Sachgüter ist bislang nicht gutachtlich belegt. Insofern bestehen seitens des LVR-ADR bezüglich des gegenwärtigen Planungsstandes Bedenken. Es wird daher angeregt für den Umweltbericht eine Untersuchung von möglichen substanzialen, funktionalen und sensorischen Beeinträchtigungen der denkmalgeschützten Siedlung durchzuführen. Hinweise zur Untersuchungsmethodik finden sich in der Handreichung der UVP-Gesellschaft (Hrsg.) „Kulturgüter in der Planung“, 2. Auflage, Köln 2014.</p> <p>Bei Maßnahmen in der engeren Umgebung von Denkmälern sind außerdem die nachbarlichen Abwehrrechte der Denkmaleigentümer zu beachten, siehe z.B. hier: https://www.denkmalrechtbayern.de/wp-content/uploads/2015/06/2.2.-abwehrreichtenachbarn_5s1.pdf</p> <p>Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thorsten Schrolle</p> <p>Dipl.-Ing. Thorsten Schrolle wissenschaftlicher Referent Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege</p> <p>-----</p>

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-550
Fax 0221 8284-4008

Thorsten.Schrolle@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram , Facebook und Twitter !

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de , Telefon: 0221 809-2255

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-